

AGTCM-Prüfungsordnung für die **Ausbildung in Chinesischer Kräutertherapie 2019-2020** (modifiziert durch ABZ München)

Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung bzw. für das Erteilen des AGTCM-Arzneimitteltherapie-Diploms bei bestandener Abschlussprüfung

- Regelmäßige Teilnahme an der Ausbildung (einschließlich der klinischer Supervision): die maximale Fehlzeit beträgt 15 % (55,8 Unterrichtsstunden).
- 50 % der stattgefundenen Testate (jeweils 5-8 Fragen zum Inhalt des vorausgegangenen Unterrichtswochenendes, Dauer 20 Minuten, oder zu Hause zu bearbeitende schriftliche Fallbesprechungen) müssen bestanden sein (= 7 von 14 Testaten, ab dem dritten Wochenende). Als bestanden gilt ein Testat mit dem Erzielen von 50 % der maximal erreichbaren Punktezahl.

Abschlussprüfung

- Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Rahmenlehrplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf die dort gesondert gekennzeichneten Rezepturen und die darin enthaltenen Arzneimittel.
- Die Prüfung besteht ca. zu 2/3 aus Textfragen und zu ca. 1/3 aus Multiple Choice Fragen. Diese werden von den jeweiligen Dozenten erstellt.
- Alle Fragen werden mit Punktzahlen bewertet. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der Punkte erreicht wurden.
- Die Abschlussprüfung besteht aus einer Zwischenprüfung und einer Prüfung am Ende der Ausbildung. Die Prüfung am Ende der Ausbildung ist unterteilt in einen theoretischen Teil sowie in einen klinischen Teil (schriftliche Fallanalysen). Alle Prüfungsteile müssen im Einzelnen bestanden sein. Die Zwischenprüfung wird mit 33,3 %, die beiden Prüfungsteile am Ende der Ausbildung mit jeweils 33,3 % (zusammen 66,6 %) bewertet.
- Bei „Nicht Bestanden“ kann jeder Prüfungsteil einmal wiederholt werden.
- Für Prüfungen, die nachgeholt werden müssen (z.B. wegen Erkrankung) wird pro Prüfungsteil eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 80,- erhoben.

Hilfsmittel

Für die Fallanalysen-Prüfung darf Literatur und Aufzeichnungen verwendet werden, jedoch keine Laptops, Tablets oder Smartphones. Der Gebrauch technischer Hilfsmittel bei Prüfungen ist nicht üblich. Dieser würde diejenigen Prüflinge, die ausschließlich auf Bücher zugreifen, im Arbeitstempo benachteiligen und würde darüber hinaus eine nicht kontrollierbare Kommunikation nach außen ermöglichen. Für den Theorie-Teil ist keine Literatur erlaubt.

Termine

Zwischenprüfung: Sa 16.11.2019 | 9:30 – 11 Uhr

Abschlussprüfung: Sa 18.07.2020 | 9:30 – 12.30 Uhr

Für die bestandene Abschlussprüfung wird ein Diplom der AGTCM e.V. erteilt, das Umfang und Inhalt der erworbenen Qualifikation beschreibt. Das Diplom erhält nur, wer die Berechtigung zur Ausübung der Heilkunde hat.

Die bestandene Abschlussprüfung beinhaltet bei Eintritt in die AGTCM e.V. die Berechtigung zur Vollmitgliedschaft.

[Stand: 11.09.2018 | Änderungen vorbehalten]